

Richtiges Handeln bei Unfällen mit Blutkontakt

Unfälle mit Blutkontakt durch Schnitte, Kratzer oder Blutspritzer auf die Haut oder Schleimhaut können schwerwiegende Folgen haben.

Diese eigentlich banalen Wunden können zur Ansteckung führen mit:

- HIV (AIDS)
- Hepatitis
- anderen Viren

Wenn Sie sich an einem nicht desinfizierten Rasiermesser geschnitten haben oder ein Spritzer Blut in die Augen oder eine offene Wunde gelangt ist,

MÜSSEN SIE HANDELN.

Was ist bei Unfällen mit Blutkontakt zu tun?

SOFORT WENN DER UNFALL PASSIERT IST:

- Unterbrechen Sie Ihre Tätigkeit
- Wenn Sie einen Spritzer ins Auge bekommen haben, spülen Sie gründlich mit physiologischer Kochsalzlösung oder mit Wasser.
- In allen anderen Fällen:
 - Mit Wasser und Seife waschen (lassen Sie die Wunde weiterbluten)
 - Desinfizieren Sie die Wunde 10 Minuten lang durch Eintauchen in eine desinfizierende Lösung* oder mit Hilfe getränkter Kompressen.
 - Legen Sie einen Verband an.

NACH DEM UNFALL:

Kontaktieren Sie so schnell wie möglich:

- den Service National des maladies infectieuses (Abteilung für Infektionskrankheiten) des Klinikums CHL, Station U20 (2.Stock)
4, rue E. Barblé L-1210 Luxembourg
Tel.: 4411-8348 oder (wenn nicht erreichbar) 4411-2730.
Diese Abteilung ist rund um die Uhr besetzt.
- oder einen Arzt Ihrer Wahl.

*DIE VERSCHIEDENEN DESINFIZIATIONSLÖSUNGEN

- 70%iger Alkohol, z. B.: Cutasept® / Sterillium®
- Dakin®
- 9%iges (verdünnt im Verhältnis 1/5) Chlorwasser (Eau de Javel)
- Alkoholische Lösung, z. B.: Hibitane alcool®
- Jodhaltiges Antiseptikum, z. B. Braunol® (Vorsicht bei Allergien).



Der Arzt wird Sie über die präventiven Maßnahmen informieren und Ihnen gegebenenfalls eine Behandlung vorschlagen. Um das Infektionsrisiko insbesondere bei Hepatitis B, C und HIV zu bewerten, wird innerhalb von 48 Stunden sowie nach 6 Wochen, 3 Monaten und 6 Monaten nach dem Unfall Blut abgenommen.

Lassen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt eine Bescheinigung über den Arztbesuch ausstellen und legen Sie diese dem für die Verwaltung zuständigen Mitarbeiter Ihres Betriebs vor. Auch wenn Sie sich nur an einer Rasierklinge schneiden, handelt es sich um einen Arbeitsunfall, der wie jeder andere Arbeitsunfall als solcher angesehen werden muss.

Zusammen mit dem Verwaltungsmitarbeiter muss innerhalb von 48 Std. nach dem Unfall eine Arbeitsunfallanzeige ausgefüllt werden. Das Formular kann auf www.aaa.lu heruntergeladen werden.

SIE KÖNNEN IHREN ARBEITSMEDIZINER INFORMIEREN

Schicken Sie hierzu eine Kopie der Arbeitsunfallanzeige an den für Sie zuständigen Arzt beim STM - **STM 32**, rue Glesener L-1630 Luxembourg



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu